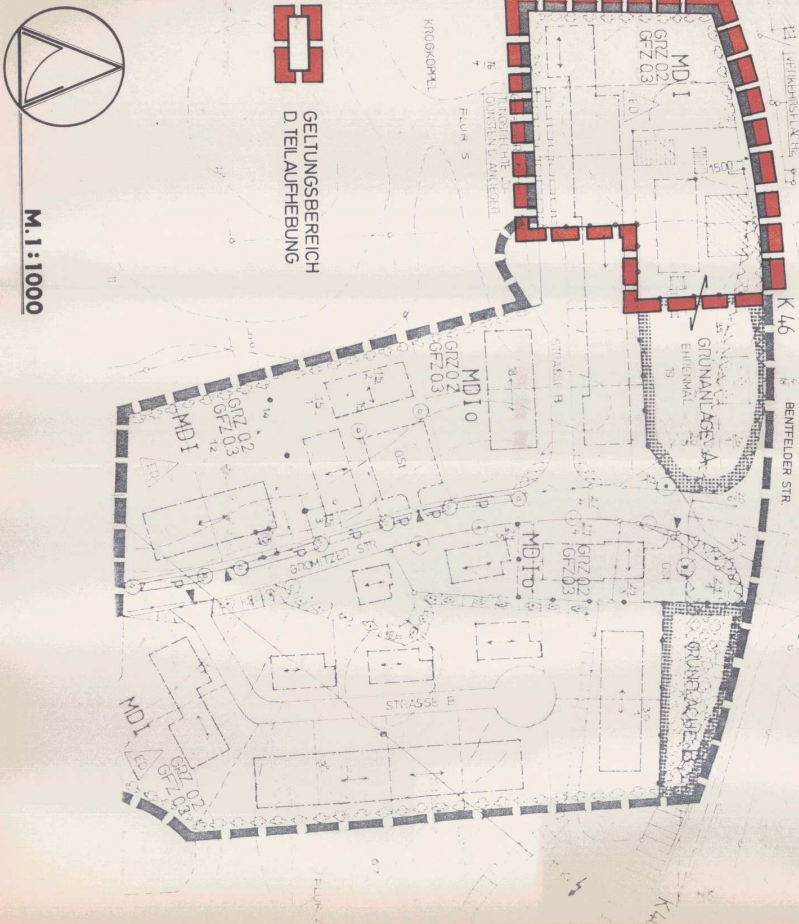


TEIL A - PLANZEICHNUNG



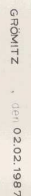
GEWÜNGSBEREICH
D. TEIL AUFHEBUNG

M. 1 : 1000

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (Baugl.) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. August 1976 (BauBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Febr. 1986 (BauBl. I S. 285), wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.12.1986 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 532 - **Steinhebung - für das Gebiet in Grenkhagen südlich der Kahlbentfelder Straße 1 und 3** Flurstücke 16/4 teilweise und 19 teilweise bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) erlassen.

Aufgestellt aufgrund des aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 27.09.1985. Die örtliche Bekanntmachung des aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck im Amtsblatt der Gemeinde Grömitz vom 12.11.1985 erfolgt.

Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987

Die Erhebungsarbeiten zur Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGl. vom 10.12.1986 durchgeführt worden.

Die vor der Planung berichteten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.07.1986 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.



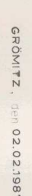
Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987

Die Gemeindevertretung hat am 06.03.1986 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung gestellt.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987

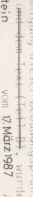
Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, sowie die Begründung haben in der Zeit vom 28.07.1986 bis zum 29.08.1986 während der öffentlichen Auslegung, bei Bedenken und Anträgen, die der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen, im Sinne des § 10 Abs. 2 BauGl. im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge schriftlich vorzubringen sind, am 17.07.1986 im Sinne des § 10 Abs. 2 BauGl. im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987

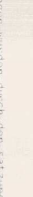
Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, ist am 10.12.1986 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, zur Verfügung gestellt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge schriftlich vorzubringen sind, am 10.12.1986 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden.

Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987



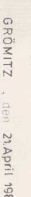
Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 02.02.1987

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, ist am 10.12.1986 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 21. April 1987

Der Hinweis, ist beachtet.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 21. April 1987

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der Begründung, ist am 21. April 1987 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 21. April 1987

Die Genehmigung des Bebauungsplanes, sowie die städte-, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 14. April 1987 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist die Genehmigung der Verletzung von Verkehrs- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 135 a Abs. 4 BauGl.) sowie der Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§ 44 c BauGl.) mitgeteilt worden. Die Satzung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anträge schriftlich vorzubringen sind, am 15. April 1987 im Gemeindeamt Grömitz, im 1. Obergeschoss, Nordoststr. 19, Nr. 1, bekannt gemacht worden.



Der Bürgermeister
GRÖMITZ, den 27. April 1987

2. Ausfertigung

**SATZUNG DER GEMEINDE GRÖMITZ
ÜBER DIE TEILAUFLÖSUNG DES B-PLANES NR. 532
FÜR DAS GEBIET IN BRENNKHAGEN SÜDLICH DER K 46
(BENTFELDER STR. 1 UND 3) FLURSTÜCKE 16/4 TEILWEISE
UND 19 TEILWEISE**